

PRESSEMITTEILUNG

Teilhabebetrag erreicht mehr als acht von zehn berechtigten Kindern nicht

15 Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erhält nur eine Minderheit der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe. Auch beim Schulbedarf und beim Mittagessen bestehen erhebliche Lücken. Gleichzeitig fehlen bundesweit verlässliche Daten darüber, wie viele Kinder anspruchsberechtigt sind, welche Leistungen sie tatsächlich erhalten und warum sie nicht erreicht werden. Die Politik steht in der Verantwortung, dieses Missverhältnis aufzulösen: durch einfachere und möglichst automatische Auszahlungen, die Neudefinition eines bedarfsgerechten Teilhabebetrags für Kinder und Jugendliche und eine einheitliche, regelmäßige Datenerhebung über alle zuständigen Behörden hinweg.

Gütersloh, 20. Juli 2026. Mehr als acht von zehn anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen, die Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen, erhalten den monatlichen Teilhabebetrag von 15 Euro nicht. Aktuelle Berechnungen der Bertelsmann Stiftung zeigen: Von den 6- bis unter 15-Jährigen nehmen lediglich rund 18 Prozent die Leistung in Anspruch, von den 15- bis unter 18-Jährigen nur 12 Prozent. Bei jungen Menschen, die Sozialhilfe beziehen oder unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, ist die Inanspruchnahme noch geringer. Für Kinder aus Familien mit Wohngeld oder Kinderzuschlag ist mangels Daten nicht einmal bekannt, wie viele von ihnen Leistungen erhalten.

Auch andere Bestandteile des Bildungs- und Teilhabepakets erreichen längst nicht alle Berechtigten: Den Zuschuss für Schulbedarf von 195 Euro jährlich erhalten 78 Prozent der 6- bis unter 15-Jährigen im SGB-II-Bezug. Damit bleibt jedes fünfte Kind ohne Unterstützung für Hefte, Stifte oder andere Lernmittel. Das kostenlose gemeinschaftliche Mittagessen nehmen lediglich 37 Prozent in Anspruch. „Das Bildungs- und Teilhabepaket würde das Leben für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien verbessern. Das Geld wäre gut angelegt, weil es sie im Schulalltag unterstützt und ihnen hilft, sich auszuprobieren und bei Freizeitaktivitäten dabei zu sein. Das erhöht langfristig ihre Chancen auf Teilhabe an unserer Gesellschaft“, sagt Antje Funcke, Expertin für Familienpolitik der Bertelsmann Stiftung.

Bundesländer-Vergleich zeigt große Unterschiede bei der Inanspruchnahme

Bei der Nutzung des Teilhabebetrags von 15 Euro gibt es zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede: In Schleswig-Holstein nehmen 59 Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug im Alter von 6 bis unter 15 Jahren die Leistung in Anspruch, in Mecklenburg-Vorpommern sind es immerhin 38 Prozent. In Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz erreicht der Teilhabebetrag neun von zehn anspruchsberechtigten jungen Menschen nicht. „Die geringe Nutzung liegt nicht daran, dass die Kinder keinen Bedarf hätten. Vielmehr ist der Betrag klein und der Weg dorthin sehr aufwändig“, betont Funcke. Unterschiedliche

Bewilligungs- und Antragsverfahren, komplexe Formulare und umfangreiche Nachweispflichten erschwerten es laut der Expertin den Eltern, die Leistungen zu beantragen.

Besserung durch regelmäßig erhobene Daten und einen modernen Sozialstaat

Die Politik steht beim Bildungs- und Teilhabepaket vor einem doppelten Auftrag: Sie sollte erstens dafür sorgen, dass bestehende Ansprüche tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Zweitens braucht es eine verlässliche Datengrundlage, mit der sich nachvollziehen lässt, wie viele junge Menschen genau anspruchsberechtigt sind, welche Leistungen sie nutzen, welche Kosten entstehen und an welchen Hürden die Inanspruchnahme scheitert. Solange diese Informationen fehlen, kann weder die Wirkung des Bildungs- und Teilhabepakets zuverlässig überprüft noch zielgerichtet nachgesteuert werden.

Die Bertelsmann Stiftung schlägt deshalb vor, den Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket grundlegend zu vereinfachen. Leistungen sollten möglichst ohne zusätzliche Anträge ausbezahlt, Zuständigkeiten gebündelt und vorhandene Informationen zwischen den Behörden digital genutzt werden. Das würde auch die [unter einer Rekordverschuldung ächzenden Kommunen](#) in der Verwaltung der Leistungen entlasten. Gerade am Beispiel des BuT könnte der Staat zeigen, dass Reformen zu einer modernen, bürgerfreundlichen und verlässlichen Verwaltung möglich sind. Zugleich ist es nötig, den Teilhabebetrag auf Grundlage der tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen und regelmäßig anzupassen. Ergänzend empfiehlt sich eine bundesweit einheitliche und regelmäßig veröffentlichte Statistik zu Anspruchsberechtigten, Nutzung, Kosten und Wirkung der einzelnen Leistungen.

„Teilhabe ist kein Zusatz, sondern eine wichtige Voraussetzung für Bildung, Zugehörigkeit und ein gutes Aufwachsen. Die Politik sollte deshalb nicht nur die bürokratischen Hürden beseitigen, sondern auch endlich transparent machen, welche Kinder erreicht werden und welche nicht. Nur dann können Leistungen so gestaltet werden, dass sie tatsächlich bei den jungen Menschen ankommen“, so Funcke.

Zusatzinformationen:

Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) umfasst Leistungen, die spezifische Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen decken sollen, wenn diese aus dem Haushaltseinkommen der Familie nicht getragen werden können. Es umfasst Leistungen für Schulbedarf, ein- und mehrtägige Ausflüge an Schulen und Kitas, Schülerbeförderung, gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kita, Lernförderung sowie Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe („Teilhabebetrag“). Der Teilhabebetrag von derzeit 15 Euro kann für Aktivitäten wie Vereinssport, Musikunterricht oder Ferienfreizeiten verwendet werden. Er wird nach Vorlage eines Nachweises in Form von Gutscheinen, Direktzahlung an Anbieter oder auch an die Familien selbst ausbezahlt. Zwar reichen 15 Euro für die Mitgliedschaft im Turn- oder Fußballverein aus; Musik-, Schwimm-, oder Reitunterricht hingegen kosten deutlich mehr. Aktivitäten mit Freund:innen oder individuelle Hobbies werden nicht abgedeckt.

Eine Statistik darüber, wie viele Kinder und Jugendliche Anspruch auf das BuT hätten und wie viele es tatsächlich in Anspruch nehmen, gibt es jedoch nicht. Um eine möglichst genaue Schätzung vorzunehmen, wurde die Anzahl der Personen, die BuT-Leistungen bewilligt bekommen haben, ins Verhältnis zur Anzahl derjenigen gesetzt, die die für die Bewilligung des

BuT notwendige Sozialleistung (SGB II, SGB XII und AsylbLG) erhalten. Das wurde, soweit möglich, für unterschiedliche Teilleistungen des BuT sowie nach Altersgruppen aufgeschlüsselt. Die Daten für Kinder und Jugendliche im SGB-II-Bezug beziehen sich auf das Jahr 2025 und stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowie einer auf deren Basis erstellten Sonderauswertung (beides aus dem Mai 2026); die Daten für die jungen Menschen im AsylbLG und SGB XII wurden vom Statistischen Bundesamt erhoben und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024 bzw. 1. Quartal 2025.

Hier geht es zum kompletten Factsheet: [Teilhabebetrag erreicht mehr als acht von zehn berechtigten Kindern nicht](#)

Ansprechpartnerinnen: Antje Funcke, Telefon: 0 52 41 81 81 243
E-Mail: antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

Sarah Menne, Telefon: 0 52 41 81 81 260
E-Mail: sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de

Anette Stein, Telefon: 0 52 41 81 81 274
E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Mehr Inhalte der Bertelsmann Stiftung zum Thema:

Über die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen:
[Kinder und Jugendliche wollen dazugehören – und wissen, was sie dafür brauchen](#)

Über die Kinderarmut in Deutschland:
[Inhalte der Bertelsmann Stiftung zur Kinderarmut](#)

Über die Auswirkungen von Bildungsdefiziten auf die Volkswirtschaft:
[Was unzureichende Bildung kostet](#)

Über die Verschuldung der Städte und Gemeinden
[Rekorddefizit der Kommunen von 32 Milliarden Euro: Expertenrat macht Reformvorschläge](#)

Über die Bertelsmann Stiftung: Menschen bewegen. Zukunft gestalten.

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich dafür ein, dass alle an der Gesellschaft teilhaben können – politisch, wirtschaftlich und kulturell. Unsere Programme: Bildung und Next Generation, Demokratie und Zusammenhalt, Digitalisierung und Gemeinwohl, Europas Zukunft, Gesundheit, Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft. Dabei stellen wir die Menschen in den Mittelpunkt. Denn die Menschen sind es, die die Welt bewegen, verändern und besser machen können. Dafür erschließen wir Wissen, vermitteln Kompetenzen und erarbeiten Lösungen. Die gemeinnützige Bertelsmann Stiftung wurde 1977 von Reinhard Mohn gegründet.

Weitere Informationen: www.bertelsmann-stiftung.de

